

# Fakten zur geförderten Pflegezusatz- versicherung.

# Historischer Schritt für die soziale Sicherung in Deutschland

Seit dem 1. Januar 2013 zahlt der Staat einen Zuschuss für bestimmte private Pflegezusatzversicherungen. Mit der Einführung dieses neuen Vorsorge-Angebots können sich so gut wie alle erwachsenen Bürger vor den finanziellen Risiken einer Pflegebedürftigkeit schützen. Denn die Leistungen der Pflegepflichtversicherung reichen häufig nicht aus, um im Fall der Fälle die Kosten zu decken.

---

**HERMANN GRÖHE,**  
Bundesgesundheitsminister

*„Die Pflegeversicherung hat schon immer nur einen Teil der Pflegekosten finanziert. Sie ist [...] nicht als eine ‚Vollversicherung‘ angelegt gewesen. Seit dem vergangenen Jahr wird aber die Eigenvorsorge mit privaten Pflegezusatzversicherungen staatlich unterstützt.“*

# Die Pflegepflichtversicherung deckt nicht alle Kosten

Den Meisten ist nicht bewusst, dass die Pflegepflichtversicherung nur eine Art Teilkaskoversicherung ist. Denn viele Pflegebedürftige sind trotz Pflichtversicherung nicht in der Lage, ihre Pflege selbst zu bezahlen. Die Kosten in Pflegestufe III betragen durchschnittlich 3.200 Euro monatlich. Da die Pflichtversicherung grundsätzlich nur 1.550 Euro leistet, entsteht eine Lücke von über 1.600 Euro\*. Kann der Pflegebedürftige diese Differenz nicht tragen, müssen die Angehörigen einspringen.

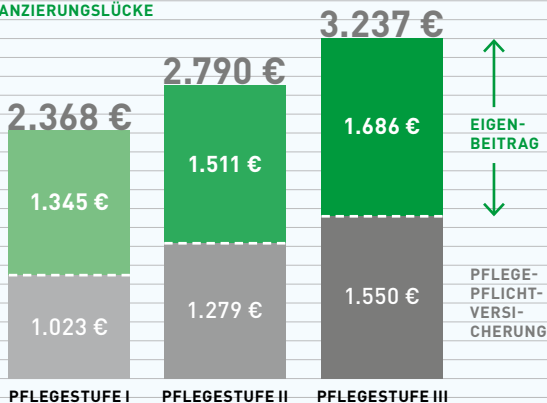
Quelle: Statistisches Bundesamt und VDEK / Angaben für 2012

## FINANZIERUNGSLÜCKEN BEI DER PFLEGE

DURCHSCHNITTLICHE KOSTEN NACH PFLEGESTUFEN (PRO MONAT);  
LEISTUNGEN FÜR VOLLSTATIONÄRE PFLEGE

EIGENBEITRAG =

FINANZIERUNGSLÜCKE

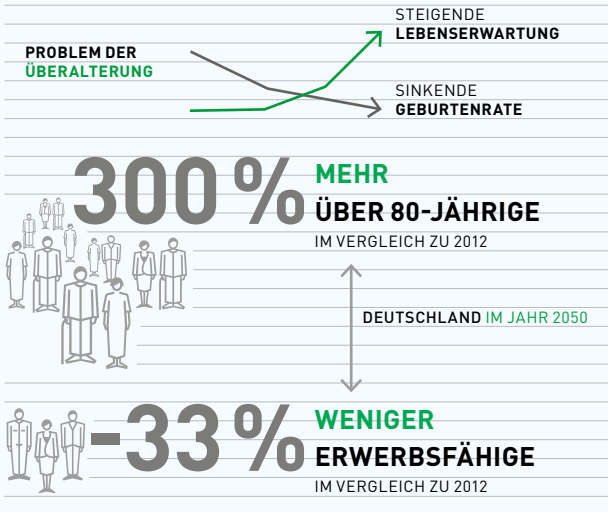


# Der demografische Wandel: Unsere Gesellschaft wird immer älter

Während die Zahl der Erwerbstätigen in Deutschland immer mehr abnimmt, steigt die Zahl der älteren Menschen kontinuierlich. Für die Soziale Pflegepflichtversicherung bedeutet das genau wie für die Gesetzliche Krankenversicherung, dass die junge und arbeitende Generation immer mehr Geld für den wachsenden Anteil der Älteren aufbringen muss. Daher ist es wichtig, diese demografieanfällige Umlagefinanzierung zu ergänzen.

Quelle: Statistisches Bundesamt

## DER DEMOGRAFISCHE WANDEL

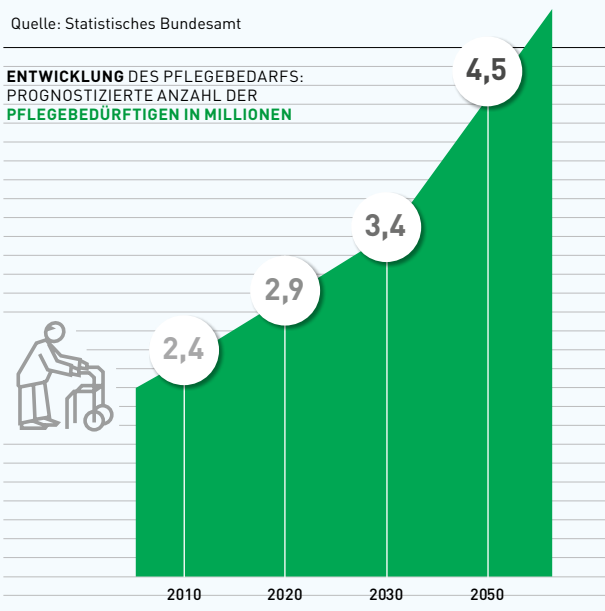


# Die gesellschaftliche Überalterung führt zu einem erhöhten Pflegebedarf

Die Pflegewahrscheinlichkeit steigt mit zunehmendem Lebensalter deutlich an. So ist fast jeder Dritte über 80 Jahre ein Pflegefall. Mit dem steigenden Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung wird es also in den nächsten Jahrzehnten immer mehr Pflegebedürftige geben. Ohne zusätzliche Vorsorge werden damit auch immer mehr Menschen von der Finanzierungslücke in der Pflegeversicherung betroffen sein.

Quelle: Statistisches Bundesamt

**ENTWICKLUNG DES PFLEGEBEDARFS:**  
PROGNOSTIZIERTE ANZAHL DER  
PFLEGEBEDÜRFTIGEN IN MILLIONEN

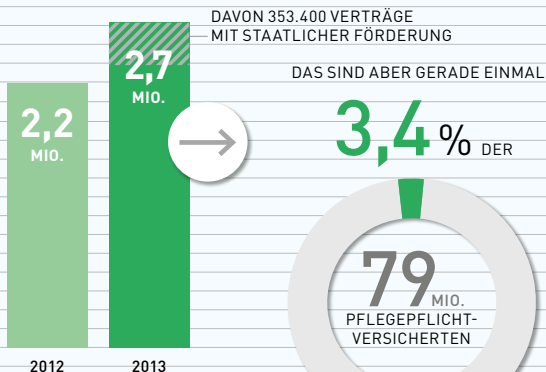


# Vorsorgemöglichkeiten werden immer stärker genutzt

Bislang haben rund 2,7 Millionen Menschen eine Pflegezusatzversicherung abgeschlossen. Damit stieg die Zahl 2013 um 24,1 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Im Vergleich zur Gesamtbevölkerung ist dies allerdings noch ein sehr geringer Wert. Erfreulich ist jedoch, dass sich bereits im ersten Jahr der geförderten Zusatzversicherung über 350.000 Menschen für dieses Vorsorgeprodukt entschlossen haben.

Quelle: Statistisches Bundesamt; PKV

## PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG IM AUFWIND



## PFLEGE- ZUSATZVERTRÄGE

# Die Höhe der staatlichen Zulage ist beachtlich

Die Zulage von 5 Euro pro Monat kann bei jüngeren Versicherten, die den vorgeschriebenen Eigenanteil von mindestens 10 Euro zahlen, bis zu 33 Prozent ausmachen. Da der Eigenbeitrag vom Lebensalter bei Vertragsabschluss abhängt, sinkt die Förderquote, je später man sich für die Pflegezusatzversicherung entscheidet. Wer die Versicherung also in jungen Jahren abschließt, kommt am ehesten in den Genuss einer Förderung von bis zu einem Drittel des Gesamtbeitrags.

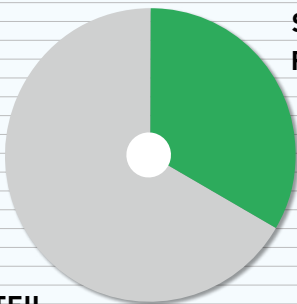
**STAATLICHE FÖRDERUNG**  
DER PFLEGEZUSATZVERSICHERUNG  
BEI 15 € MONATSBEITRAG

**STAATLICHE  
FÖRDERUNG**

**5 €**

**10 €**

**EIGENANTEIL**



WER DIE GEFÖRDERTE PFLEGE-  
ZUSATZVERSICHERUNG BEREITS  
**IN JUNGEN JAHREN** ABSCHLIESST,  
ERHÄLT DIE **HÖCHSTE FÖRDERQUOTE.**



# Die geförderte Pflegeversicherung bietet Vorteile für Jung und Alt

Die staatlich geförderte Pflegezusatzversicherung bietet jedem die Möglichkeit, mit relativ wenig Geld etwas gegen die drohende Finanzierungslücke im Pflegefall zu tun. Jeder Erwachsene kann sie bei einem Unternehmen seiner Wahl abschließen, wenn er nicht bereits Leistungen aus der Pflegepflichtversicherung erhält oder in der Vergangenheit erhalten hat. Die Versicherung ist dabei so gestaltet, dass sie für junge und alte Menschen attraktiv ist.

---

## VORTEILE

### JUNGE MENSCHEN PROFITIEREN DURCH:

- > Einen **geringen Eigenbeitrag** ab 10 Euro monatlich
- > Eine **hohe Förderquote** von bis zu 33 %
- > Einen **Leistungsumfang**, der über die gesetzlich vorgeschriebene Mindestleistung von 600 Euro monatlich in Pflegestufe III hinausgeht



### ÄLTERE MENSCHEN PROFITIEREN DURCH:

Eine **Annahme ohne Gesundheitsprüfung** und unabhängig vom Lebensalter

---



# Ein solides Vorsorge-Angebot: heute und in Zukunft

Die Leistungen aus der geförderten Pflegezusatzversicherung werden häufig erst weit in der Zukunft in Anspruch genommen. Deswegen ist es besonders wichtig, dass man sich auf die Leistungszusage aus seiner Versicherung noch in mehreren Jahrzehnten verlassen kann. Eine solide Kalkulation und gesetzlich festgeschriebene Rahmenbedingungen garantieren daher ein Höchstmaß an Sicherheit für alle Versicherten.

---

DURCH DEN AUFBAU VON ALTERUNGSRÜCKSTELLUNGEN TRIFFT DIE GEFÖRDERTE ZUSATZVERSICHERUNG **VORSORGE** FÜR DIE FOLGEN DER **DEMOGRAFISCHEN ENTWICKLUNG**.

.....

EINE 5-JÄHRIGE WARTEZEIT SORGT FÜR EINE AUSGEWOGENE RISIKOMISCHUNG. DAS HÄLT DIE **BEITRÄGE STABIL**.

.....

DIE **ABSCHLUSSKOSTEN** DÜRFEN DAS ZWEIFACHE DER ERSTEN MONATSPRÄMIE NICHT ÜBERSCHREITEN. BEI EINEM BEITRAG VON 15 EURO SIND DAS ALSO HÖCHSTENS 30 EURO.

.....

DIE **VERWALTUNGSKOSTEN** DÜRFEN 10 PROZENT DER PRÄMIE NICHT ÜBERSTEIGEN.

---

---

# Rahmendaten zur geförderten Pflegezusatzversicherung

Die staatliche **Förderung** beträgt 5 Euro pro Monat.

Der **Eigenbeitrag** des Versicherten muss mindestens 10 Euro im Monat betragen. Er fällt umso höher aus, je älter der Versicherte bei Vertragsabschluss ist.

Die **Mindestleistung** beträgt 600 Euro monatlich in Pflegestufe III. Die Versicherer können aber auch höhere Leistungen anbieten.

Weitere **Informationen** finden Sie auf der Internetseite des PKV-Verbandes: [www.pkv.de](http://www.pkv.de)

Verband der Privaten  
Krankenversicherung e.V.  
Gustav-Heinemann-Ufer 74 c  
50968 Köln  
Telefon (0221) 99 87-0  
Telefax (0221) 99 87-39 50

Friedrichstraße 191  
10117 Berlin  
Telefon (030) 20 45 89-0  
Telefax (030) 20 45 89-31  
[www.pkv.de](http://www.pkv.de) · [info@pkv.de](mailto:info@pkv.de)



Verband der Privaten  
Krankenversicherung